

## Bei Habecks Wärmegesetzen passt nichts zusammen – und der Bürger trägt die Kosten

Welt, 31.07.2023, Michael Fabricius

[https://www.welt.de/finanzen/immobilien/plus246631204/Robert-Habeck-Beim-Waermegesetz-passt-nichts-zusammen-und-der-Buerger-traegt-die-Kosten.html?sc\\_src=email\\_4658739&sc\\_lid=475015320&sc\\_uid=9b9AoAfTYB&sc\\_lid=2090&sc\\_cid=4658739&cid=email.crm.redaktion.newsletter.finanzen&sc\\_eh=94c824e22aa172ca1](https://www.welt.de/finanzen/immobilien/plus246631204/Robert-Habeck-Beim-Waermegesetz-passt-nichts-zusammen-und-der-Buerger-traegt-die-Kosten.html?sc_src=email_4658739&sc_lid=475015320&sc_uid=9b9AoAfTYB&sc_lid=2090&sc_cid=4658739&cid=email.crm.redaktion.newsletter.finanzen&sc_eh=94c824e22aa172ca1)

Heizungs- und Wärmeplanungsgesetz stehen. Die Bundesregierung hat sich dazu entschieden, den Klimaschutz im Wärmesektor nicht durch Exzellenz, Innovation, eigene Investitionen und günstige Energie voranzutreiben. Sie macht ihn zur unlösbaren Aufgabe für die Bürger. So sollten Hauseigentümer reagieren.

Die Versorgung mit Wärme zu dekarbonisieren, ist eine der schwierigsten Aufgaben im Klimaschutz. Große Teile des Systems, der gesamten Hardware, basieren auf der Verbrennung fossiler Rohstoffe. Von den Leitungen über die Wärmeerzeuger, inklusive großer Heizkraftwerke, bis hin zu Radiatoren in deutschen Wohnzimmern ist alles darauf ausgelegt.

Dass sich hier langfristig etwas ändern muss, wenn man den CO<sub>2</sub>-Ausstoß senken will, ist wohl unbestritten. Viele technische Lösungen bieten sich an, neben der Elektrifizierung und der Nutzung von Wärmepumpen gibt es Möglichkeiten bei der Nutzung von Abwärme, eventuell Quartiers-Kraftwerke mit wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellen oder Biomethan-Anlagen.

Ein entscheidender Faktor – das zeigen die Erfolge im Wärmemarkt in Skandinavien – wären jedoch niedrige Preise für Strom oder grünes Gas. Dafür müsste der Staat sorgen.

Doch die Bundesregierung hat sich dazu entschieden, den Klimaschutz im Wärmesektor nicht durch Exzellenz, Innovation, eigene Investitionen und ein möglichst hohes Angebot an günstiger Energie voranzutreiben. Sondern sie wälzt diese enorme Aufgabe ganz einfach mit Instrumenten des deutschen Ordnungsrechts auf die Bürger ab.

Es ist durchaus verdächtig, dass Hausbesitzer bereits in zwei bis vier Jahren beim Neueinbau einer Heizung dafür sorgen sollen, dass diese zu 65 Prozent aus erneuerbaren Energien gespeist werden, die Wasserstoffstrategie der Bundesregierung jedoch noch in den Kinderschuhen steckt und der Erneuerbaren-Ausbau stockt.

Ein Strompreis von fünf bis acht Cent wie in Schweden – hochgelobt für die vielen dort installierten Wärmepumpen (die häufig mit Holzheizungen kombiniert werden) – ein solches Preisniveau ist hierzulande nicht in Sicht.

*Als ob sich der Gesetzgeber klar wäre, wie unmöglich das ist*

Hier nimmt sich der Staat aus der Verantwortung für die grüne und elektrifizierte Wärmewende. Auch bei Städten und Gemeinden ist der Gesetzgeber gnädig. Das

zeigt sich bei genauer Betrachtung des Wärmeplanungsgesetzes, das gerade vorgelegt wurde.

Demzufolge bekommen die Kommunen Zeit bis 2045, um ihre Netze zu dekarbonisieren, jedenfalls wenn der Kostenaufwand zurzeit noch „zu hoch“ ist. So steht es explizit im Entwurf des Gesetzes. Als ob sich der Gesetzgeber darüber im Klaren wäre, dass eine Dekarbonisierung einer jahrzehntealten Struktur binnen weniger Jahre eigentlich nicht möglich ist.

Der Kostenaufwand für Immobilienbesitzer beim Einbau einer Wärmepumpe inklusive eventueller energetischer Sanierung scheint hingegen keine Rolle zu spielen. Denn durch die Verknüpfung des Wärmeplanungsgesetzes mit dem Heizungsgesetz (bzw. Gebäudeenergiegesetz) entstehen für die Bürger sehr kurze Fristen – viel kürzere Fristen als für Städte und Gemeinden.

Vereinfacht gesagt lautet die Regel: Wenn große Städte bis Mitte 2026 und kleine Städte bis Mitte 2028 keine neuen Fernwärmenetze geplant haben und ankündigen – was angesichts der personellen und finanziellen Überforderung vieler Kommunen der häufig der Fall sein dürfte –, müssen die Hausbesitzer in den betreffenden Gebieten beim nächsten Heizungseinbau die 65-Prozent-Regeln einhalten. Also in der Regel eine Wärmepumpe einbauen, bei zunehmender Handwerker-Knappheit und weiterhin hoher Stromkosten.

Durch die kurzen Fristen im Wärmeplanungsgesetz bis 2026 beziehungsweise 2028 entsteht zwar Planungssicherheit, auch für die Versorger: Sie wissen relativ früh, welche Haushalte noch auf einen Fernwärmeanschluss warten werden und wen sie künftig als Kunden begrüßen können.

Doch für alle anderen wird der Markt künstlich angeheizt, die Geräte bleiben teuer (auch weil insbesondere deutsche Hersteller erst einmal hohe Investitionskosten einspielen wollen), vielen Heizungsfachleuten fehlt noch die Wärmepumpen-Erfahrung, entsprechend hoch dürfte die Fehlerquote beim Einbau sein, was wiederum Geld kostet.

Das Heizungsgesetz regelt in insgesamt neun Unterpunkten jedes Detail von Einbau und Prüfung, vom Bivalenzpunkt bis zu Parametern der Warmwasserbereitung.

Damit nicht genug: Obendrein wird laut Plänen für eine neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ab 2024 sogar der Zuschuss für den Heizungseinbau bei 30.000 Euro förderfähigen Kosten gedeckelt. Im klassischen Fall, mit 35 Prozent Zuschuss, bekommen Hausbesitzer also 10.500 Euro.

*Klingelt bald die untere Baubehörde an der Tür?*

Bisher gab es hier keine Obergrenze. In Hintergrundgesprächen machen die Teilnehmer der Bundesregierung deutlich: Der Staat hat eben nicht genug Geld. Die Immobilieneigentümer anscheinend schon.

Auch die Kommunen und Versorger erwarten offenbar nicht, dass sie aus eigener Kraft die Wärmenetz-Pläne der Bundesregierung erfüllen können. Der Verband der kommunalen Unternehmen (VKU), also quasi die Stadtwerke, verlangen vom Bund

nicht nur Geld für die Planung, sondern auch für den tatsächlichen Ausbau: drei Milliarden Euro. Pro Jahr.

Die werden sie nicht bekommen. „Daher besteht weiterhin ein Missverhältnis zwischen ordnungsrechtlichen Vorgaben und anreizenden Instrumenten“, schreibt der VKU. Zwar sagt der Verband auch, dass sich der Fernwärmeanteil bei der Versorgung von Haushalten mindestens verdoppeln ließe. Doch wer das bis wann ausführen soll, steht in den Sternen.

Zumal auf die Versorger und Kommunen eine Dreifach-Aufgabe zukommt: die Planung neuer Netze, deren Ausbau und die Dekarbonisierung, also Umwandlung bestehender Energieerzeugung.

Dafür können die Kommunen ihrerseits eine ganz neue Regulierungswut ausleben. Zumindest eröffnet das Wärmeplanungsgesetz hier neue Möglichkeiten, die Hausbesitzer in die Pflicht zu nehmen: In Paragraf 15 steht: Die „planungsverantwortliche Stelle“ solle „Potenziale zur Energieeinsparung durch Wärmebedarfsreduktion in Gebäuden“ ermitteln.

Klingelt also demnächst die untere Baubehörde an der Tür und erklärt, dass man erst einmal die Dämmung und Fenster erneuern müsse, bevor es etwas wird mit der Fernwärme?

Diese Gemengelage aus einzelnen Regeln und kurzen Fristen wird zu Ausweichreaktionen führen, zu Frustration und Fehlinvestitionen. Weil in den kommenden Jahren zudem weiterhin Strom im Winterhalbjahr größtenteils aus Kohle- und Gaskraftwerken kommen wird, auch dank des Kernkraft-Ausstiegs, nützt die angestrebte Elektrifizierung des Wärmesektors auch dem Klima wenig.

***Unter dem Strich passt bei der Wärmestrategie nichts zusammen. Den Hausbesitzern kann man deshalb zurzeit nur raten, abzuwarten und das Geld zusammenzuhalten.***